



# RAUMDIALOG

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich

Nr. 1/2009

*Thema EU-Regionalpolitik*  
Überlebensrezept für Unternehmen.

Seite 4

Investition in den Standort NÖ?

Seite 6

*Dialog lokal*  
Screening in der  
örtlichen Raumordnung.

Seite 16

*Dialog NÖ*  
Der neue Forschungs-  
atlas NÖ.

Seite 21

*EU-Strategie:*  
**Fit für den  
internationalen  
Wettbewerb!**



aktuell:

Grenzübergreifende Zusammenarbeit 2007 – 2013. Seite 10



# Inhalt

## IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik  
in Niederösterreich.

## MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## REDAKTION:

Gilbert Pomaroli, Christina Ruland  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,  
Tel.: 02742/9005/14128  
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

## Redaktionelle Mitarbeit:

Dominik Dittrich, Marianne Vitovec (alle  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen  
nicht mit der Meinung der Redaktion  
übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte  
Beiträge wird keine Haftung übernommen.  
Die Redaktion behält sich das Recht vor,  
Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

## GRAFISCHE KONZEPTION

### UND UMSETZUNG:

Horvath Grafik Design, Leobendorf

## DRUCK:

radinger.print, Scheibbs

## ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“  
wird kostenlos abgegeben.  
Abonnements und Einzelbestellungen richten  
Sie bitte an die Redaktionsleitung  
Tel.: 02742/9005/14128  
Fax: 02742/9005/14170  
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

## VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

## OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift  
„Raumdialog“ informiert über den  
Stand und die Entwicklung der Ordnung  
und Gestaltung der räumlichen Umwelt in  
Niederösterreich.

## Thema EU-Regionalpolitik

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: Überlebensrezept für Unternehmen. ....	4
Förderungen für Unternehmen – Investition in den Standort Niederösterreich? .....	6
Technologie- und Forschungszentrum Wiener Neustadt: Internationale Exzellenz mit regionalen Effekten? .....	8
Erfolgreich angelaufen: Grenzübergreifende Zusammenarbeit 2007–2013. ....	10
Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Von der Gemeinschaftsinitiative zu einem zentralen Eckpfeiler der EU-Regionalpolitik. ....	12

## Dialog lokal

Raumordnung aus der Froschperspektive: Warum man nicht „einen Bauplatz widmen“ kann. ....	16
Gründlich durchleuchtet: Screening in der örtlichen Raumordnung. ....	18

## Dialog national

Klima.Raumplanung.Aktiv: Österreichischer PlanerInnentag 2008. ....	20
--	----

## Dialog NÖ

Wissenschaftliches Potential des Landes sichtbar und nutzbar: Der neue Forschungsatlas Niederösterreich. ....	21
--	----

## Zusammenfassung

English Summary .....	23
Der eilige Leser .....	24

## Regionen stärken – die Zukunft in Angriff nehmen!

Gerade in einer Zeit, in der die Wirtschafts- und Finanzkrise in aller Munde ist und über ihre gesellschaftlichen Auswirkungen nachgedacht wird, ist es wichtig, sich von solchen Entwicklungen nicht verunsichern zu lassen und den eingeschlagenen erfolgreichen Weg standhaft weiter zu gehen.



Für Niederösterreich bedeutet das auch, die bestehenden Partnerschaften und Kooperationen weiter auszubauen bzw. zu festigen. Ich denke dabei vor allem auch an die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern über die Förderprogramme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. Vor allem in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern haben wir sehr tragfähige Kooperationen aufgebaut, deren Vertiefung unseren Regionen – und damit auch der Wirtschaft und der Bevölkerung – einen festen Boden für den Weg in die Zukunft bieten kann.

Dazu ist es notwendig, nicht nur die Themen gemeinsamer Projekte auf Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit auszurichten, sondern auch nachhaltig wirkende regionale Kreisläufe zu initiieren. Erfolgreiche Regionalentwicklung hängt aber immer auch am Engagement der Bevölkerung.

Nachhaltigkeit ist in Niederösterreich mittlerweile in allen Politikbereichen verankert, und wir sollten unser möglichstes tun, auch die Stärkung unserer Regionen danach auszurichten, um den Generationen nach uns ein lebenswertes Umfeld zu sichern.

Unter dieser Prämisse wollen wir die gebotene Unterstützung der Europäischen Union mit landeseigenen Strategien so weit wie möglich koppeln, damit Niederösterreich auch in den kommenden Jahrzehnten europäische Top-Region bleibt.

Dr. Erwin Pröll / Landeshauptmann von Niederösterreich

## Im internationalen Wettbewerb bestehen!

Die wirtschaftliche Entwicklung ist seit jeher eine zentrale Säule erfolgreicher Regionalpolitik, denn die wirtschaftliche Standfestigkeit von Unternehmen und die positive Entwicklung von Regionen stehen zueinander in einer Wechselbeziehung: Gesunde Unternehmen bilden einen wesentlichen Faktor für starke und lebenswerte Regionen, umgekehrt sind gute Standortbedingungen in einer Region wichtige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen.



Das Land Niederösterreich versucht daher seit langem, über gezielte Aktionen und Maßnahmen die Standortbedingungen für Betriebe und Unternehmen in Niederösterreich zu verbessern und justiert zu diesem Zweck auch die Raumordnungsinstrumente immer wieder nach. Gleichzeitig nutzen wir vor allem die vorhandenen EU-Förderprogramme, um die Position unserer Betriebe im internationalen Wettbewerb absichern zu können.

Ausgehend von den Evaluierungsergebnissen des abgelaufenen Ziel 2-Programms haben wir auch im neuen Förderprogramm zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einen wichtigen Schwerpunkt auf die Betriebsentwicklung sowie technische Innovation und Infrastruktur in industriell-gewerblichen Unternehmen gesetzt.

Wenn wir diese Schiene in gewohnter Weise erfolgreich nutzen, können wir nicht nur den Betrieben eine gute Basis für den Bestand am internationalen Markt ermöglichen, sondern auch unsere Regionen im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig halten.

Lassen wir uns also nicht von Spekulationen über Finanz- oder Wirtschaftskrisen verunsichern und verfolgen wir weiterhin gemeinsam unseren bisher erfolgreichen Weg!

Ernest Gabmann / Landeshauptmann-Stellvertreter

# Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: Überlebensrezept für Unternehmen.



Die wirtschaftliche Entwicklung Niederösterreichs ist vor allem von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen abhängig. Förderungen zur Stärkung ihrer verschiedenen Kompetenzen, um am europäischen Markt und darüber hinaus bestehen zu können, spielen daher in der Regional- und Wirtschaftspolitik seit langer Zeit eine besondere Rolle.



Mit gezielten Strategien und Engagement lässt es sich optimistisch in die Zukunft blicken.

Schon in der EU-Programmperiode 2000–2006 wurde im Ziel 2-Programm Niederösterreich eine eigene Maßnahme zur Unterstützung der Internationalisierungs- und Markterschließungsaktivitäten von Betrieben in Niederösterreich definiert. Grund dafür war, dass im Rahmen der ex-ante-Bewertung zwei Drittel der niederösterreichischen Unternehmen dem Zugang zu neuen Märkten eine sehr große Bedeutung beigemessen haben.

**Erfolgreiche Umsetzung als Basis.** Anfang des Jahres 2009 und mit Abschluss des Ziel 2-Programms Niederösterreich lässt sich eine erfolgreiche Bilanz ziehen: Insgesamt wurden zwischen 2000 und 2008 1,6 Mio. Euro an Projektkos-

ten (davon mehr als 620.000 Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung) in dieser Maßnahme genehmigt. Damit wurden 44 Internationalisierungsaktivitäten in kleineren und mittleren Unternehmen in allen im Zielprogramm befindlichen Regionen Niederösterreichs gefördert.

Der große Umsetzungserfolg der Maßnahme hat dazu geführt, dass auch im Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreichs 2007–2013“ in der Prioritätsachse 1 „Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ die Unterstützung von Aktivitäten zur Markterschließung eine wichtige Rolle spielt. Eine zusätzliche Bedeutung in wirtschaftspolitischer Hinsicht bekommt die Maßnahme in der laufenden Pro-



EU-Gelder nutzen – erfolgreiche Produkte etablieren – internationale Märkte erschließen: NÖ-Betrieben stehen viele Türen offen.

grammperiode durch die Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Diese zielt darauf ab, mehr Wachstum und Beschäftigung insbesondere durch Förderung von Innovation und der wissensbasierten Wirtschaft zu erreichen. Die Europäische Union soll bis ins Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt werden.



**Zielgerichtete Unterstützung.** Die Aktivität „Kooperation und Internationalisierung von Unternehmen, besonders KMU“ im niederösterreichischen Programm setzt genau hier an, indem unterschiedliche Aufwendungen zur Einführung bestehender oder neuer Produkte in einem für das Unternehmen neuen ausländischen Markt gefördert werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen durch externe Beratungsdienstleistungen gelegt, wobei insbesondere sowohl Machbarkeitsstudien, als auch Marktanalysen sowie die Projektbegleitung berücksichtigt werden.

Mit den angebotenen Fördermaßnahmen sind zum einen die unterschiedlichsten Zielsetzungen auf Seiten der Unternehmen verbunden:

- Unternehmen, die über neu entwickelte oder auch am österreichischen Markt bereits erfolgreiche Produkte verfügen, sollen zu Internationalisierungsaktivitäten befähigt werden und eigene Kompetenzen für die internationale Markterschließung aufbauen.
- Für die Unternehmen sollen Anreize, ausreichend Zeit in die Vorbereitung für die mit hohen Folgekosten verbundene Markterschließung investieren zu können, gesetzt werden.

Zum anderen sind damit auch bestimmte wirtschaftspolitische Folgeerscheinungen für das Landes Niederösterreich verknüpft:

- Die Exporte niederösterreichischer Unternehmen in die neuen Mitgliedsstaaten sollen gesteigert werden.
- Die Position von niederösterreichischen Unternehmen in der internationalen Arbeitsteilung soll verbessert werden.
- Die Internationalisierungs- und Wettbewerbsfähigkeit soll durch Aufbau von strategischem Know-how in kleineren und mittleren Unternehmen gesichert werden.
- Die internationale Orientierung der niederösterreichischen Wirtschaft soll dadurch als Gesamtes erhöht werden.

**Mehr Fördermittel für den Standort Niederösterreich.** Bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2013 sind für die Umsetzung dieser Zielsetzungen im Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreichs“ rund 2,6 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung verfügbar. Ein gleich großer Betrag wird von Seiten des Landes den Klein- und Mittelbetrieben in ganz Niederösterreich bereitgestellt. Ihnen wird damit nicht nur der Anreiz geboten, den Schritt in einen für sie neuen Markt zu wagen, sie sichern mit dieser Entscheidung auch Arbeitsplätze in Niederösterreich und stärken somit die Wirtschaftskraft des gesamten Landes.

## Förderungen für Unternehmen – Investition in den Standort Niederösterreich?

Ein strategischer Schwerpunkt im Rahmen des Ziel-2-Programms Niederösterreich 2000–2006 war die Förderung von Betriebsentwicklung und technischer Innovation in industriell-gewerblichen Unternehmen.

Damit sollten kostenintensive, hinsichtlich Markterschließung oft risikoreiche Forschung und technologische Entwicklung unterstützt sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Niederösterreich gestärkt werden.

Die regionalwirtschaftlichen Effekte geförderter Projekte im Bereich Gewerbe und Industrie wurden anhand von Fallstudien untersucht. Die daraus erstellte Studie\* verfolgt zwei Ziele:

- eine qualitative Einschätzung der Bedeutung der geförderten Projekte für den Unternehmensstandort und der regionalen Einbindung der Unternehmen
- eine quantitative Abschätzung der regionalen Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Steuereffekte der geförderten Unternehmen

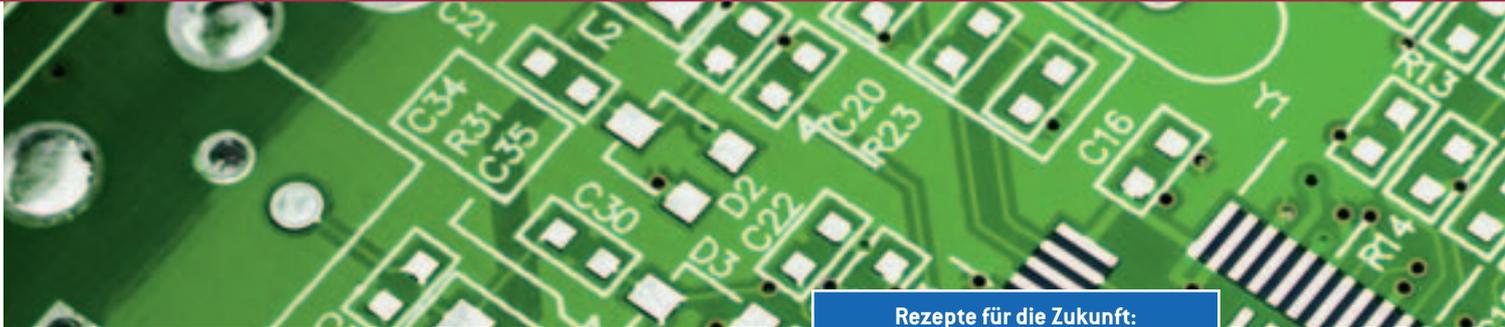
**Differenzierte Untersuchung.** In die Fallstudien wurden fünf niederösterreichische Unternehmen unterschiedlichen Typs in verschiedenen Landesteilen einbezogen. Die Einschätzungen zu den Wirkungen der geförderten Projekte auf den Unternehmensstandort sowie zur regionalen Bedeutung der Unternehmen wurden in strukturierten Interviews gewonnen. Die quantitative Abschätzung der regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sowie der induzierten Steuereinnahmen wurde auf Basis einer Erhebung bei den Unternehmen (regional zugeordnete inländische Vorleistungen, Löhne und Gehälter nach Wohnsitz der Beschäftigten) und unter Anwendung einer modellgestützten Abschätzung (regionalisierte Input-Output-Analyse und Finanzausgleichssimulation) durchgeführt (vgl. Abbildung 1).

**Wichtige Basisdaten.** Die untersuchten Unternehmen beschäftigen in Niederösterreich insgesamt 2 050 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente). Die Analyse zeigt, wie unterschiedlich stark sie über Vorleistungen in das Wirtschaftssystem integriert



Technische Innovation wird auch in Zukunft  
der Motor des wirtschaftlichen Erfolgs bleiben.

\*) Bewertung der Bedeutung von geförderten Unternehmen im Ziel-2-Programm Niederösterreich, Convelop [DI Stephan Pech, Mag. Markus Gruber], TU Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik [Ass.-Prof. DI Dr. Johann Bröthaler]. Studie im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (Abt. Raumordnung und Regionalpolitik). Graz, 2008.



Rezepte für die Zukunft:  
Investition in die Forschung und  
Leistungsnetzwerk.

sind. Insgesamt generieren sie zusätzlich zu der direkten Beschäftigung weitere 3 340 Beschäftigte in Österreich. Ein guter Teil der generierten Effekte wird dabei in anderen Bundesländern wirksam. Auf Niederösterreich selbst entfallen zusätzliche 1 140 Beschäftigte.

Mit den betrachteten Unternehmen sind damit insgesamt 5 400 Beschäftigte (neue oder gesicherte Arbeitsplätze) verbunden, wovon rund 60 % auf Niederösterreich entfallen (vgl. Abbildung 2). Von der gesamten generierten Wertschöpfung (635 Mio. Euro) entfallen rund 40 % auf Importe (Wertschöpfung im Ausland), 40 % auf Niederösterreich und 20 % auf Restösterreich. Von den induzierten Steuereffekten (73 Mio. Euro) verbleiben durch die Verteilungseffekte im Finanzausgleich rund 8 bis 10 % (6,5 Mio. Euro) in Niederösterreich.

**Unterscheidung nach Unternehmensstruktur.**

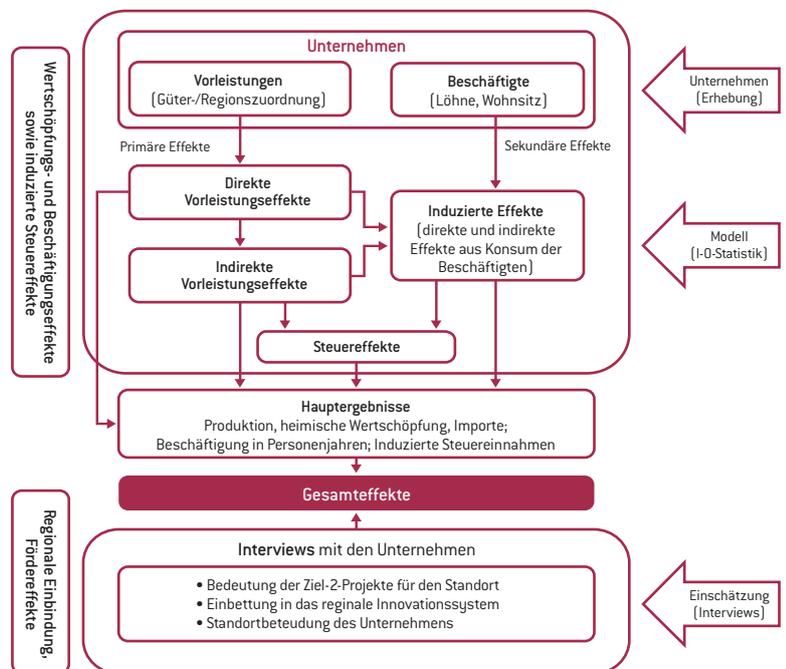
Die zwei in die Studie einbezogenen Großunternehmen können als beispielhaft für die erfolgreiche Anpassung österreichischer Unternehmen an neue Wettbewerbsbedingungen gesehen werden. Ihre hohe regionale Bedeutung resultiert dabei hauptsächlich aus ihrer Größe, denn die geringen Vorleistungsverflechtungen in den unmittelbaren Standortregionen zeigen, dass nur geringe Vernetzungseffekte entstanden sind. Wesentlich ist jedoch, dass diese Unternehmen bestrebt sind, betriebliche F&E und Produktion auch räumlich näher aneinander zu binden, was grundsätzlich eine Chance für Niederösterreich auf hochqualifizierte Arbeitsplätze bedeutet.

In den zwei Hightech-Unternehmen mit Wachstumspotential wurden die regionalpolitischen Zielsetzungen der Stärkung der Ziel-2-Regionen erfolgreich umgesetzt. Dennoch weisen auch diese beiden Unternehmen noch geringe Verflechtungen der Vorleistungsbeziehungen auf. Zudem bestehen kaum Kooperationen mit regionalen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Als dritter Unternehmenstyp wurde ein endogen gewachsenes KMU untersucht. Im Vergleich ist dieses Unternehmen durch hohe regionale Vorleistungsanteile und hohe indirekte Effekte in der Standortregion gekennzeichnet. Zudem ist die Kooperation mit Schulen in dieser Unternehmensgröße von besonderer Bedeutung.

Abbildung 1:

**Abschätzung der regionalen Effekte geförderter Unternehmen**

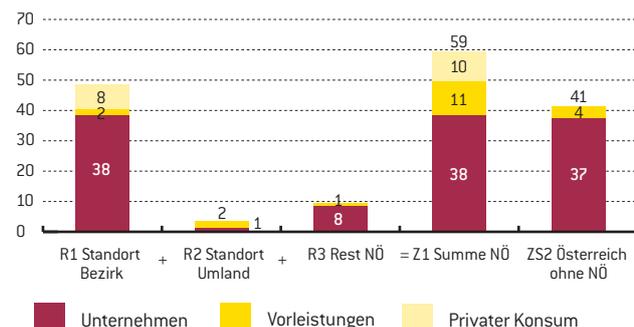


Quelle: Convelop; Ifip, TU Wien.

Abbildung 2:

**Regionalisierte Beschäftigungseffekte der Unternehmen**

Beschäftigte in Unternehmen; durch direkte und indirekte Vorleistungen sowie durch privaten Konsum der Beschäftigten induzierte Beschäftigungseffekte im Inland in Prozent\*



\* Mittelwert der regionalen Aufteilung der untersuchten Unternehmen (gesamter Beschäftigungseffekt = 100 %) Quelle: Convelop; Ifip, TU Wien.

Die unterschiedlich intensiven regionalen Vorleistungsverflechtungen zeigen damit grundsätzlich ein mögliches Feld nachhaltiger wirtschaftspolitischer Förderung auf: die Verdichtung regionaler Zulieferketten, insbesondere durch betriebliche Kooperation.

**Effekte – Chancen – Ziele.** Die Fallstudien haben klare Ergebnisse gebracht:

- Die geförderten Projekte haben einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Unternehmen geleistet. Es sind sowohl unmittelbare betriebswirtschaftliche Effekte (etwa durch Unterstützung der Entwicklung neuer marktfähiger Produkte), als auch durch erhöhte Innovationsfähigkeit langfristig wirksame Effekte feststellbar.
- Umfangreiche F&E-Aktivitäten sind ein wesentliches Fundament zur Sicherung der Technologiestandorte. Das sichtbare

Bestreben der Unternehmen, die F&E räumlich näher an die Produktion anzubinden, kann für Produktionsstandorte in NÖ mittelfristig eine Chance bieten.

- Darüber hinaus sind die Unternehmen bestrebt, die Fertigungstiefe zu erhöhen, um die Wertschöpfungskette innerhalb des Unternehmensstandorts zu verlängern.
- Die Fokussierung auf wissens- und technologieintensive Produkte wird auch weiterhin hohe Investitionen erfordern.

Damit sind Zugang zu F&E, qualifizierte Arbeitskräfte und auch die regionale Einbettung von Unternehmen als Schlüssel zur Generierung regionaler Wertschöpfung und Beschäftigung an den Standorten wesentliche Erfolgsfaktoren der Wirtschaftspolitik.

Hubert Bratl / invent – Innovationsagentur für Wirtschaft, Tourismus und Kultur GmbH

*Technologie- und Forschungszentrum (TFZ) Wiener Neustadt:*

# Internationale Exzellenz mit regionalen Effekten?

Die großen Kompetenzzentren des TFZ Wiener Neustadt wie das „Center of Excellence in Surface Technology and Materials“ (CEST) und das „Austrian Center of Competence for Tribology“ (AC<sup>2</sup>T) stellen das Herzstück des Technopols Wiener Neustadt dar und etablieren den Standort als erfolgreichen Entwicklungsknoten in nationalen und internationalen Netzwerken.

Die umfangreichen Förderungen der Kompetenzzentren und die vorgegebenen Zielsetzungen sind ganz auf Exzellenz und die dafür notwendige Internationalisierung abgestellt. Regionale Effekte stellen dabei keine vorrangige Zielsetzung dar. Bedeutet dies nun, dass derartige Kompetenzzentren tatsächlich keine besonderen regionalen Effekte haben können und entsprechende Bestrebungen nur eine Wunschvorstellung bleiben werden?

**Einfache Frage – vielfältige Antworten.** Basisergebnis des Evaluierungsprojekts ist, dass der Standort Wiener Neustadt durch das TFZ eine wertvolle Qualitäts- und Imageauf-

wertung erfahren hat und sich als direkten Effekt 296 hochwertige Arbeitsplätze gutschreiben darf, 170 davon sind wissenschaftliches Personal. Was haben aber die Industriebetriebe und KMUs der näheren Umgebung bzw. Niederösterreichs davon? Wie kann ein regional positioniertes Technologie- und Forschungszentrum auch zu einem Impulsgeber und Innovationszentrum für die regionale Wirtschaft werden?

Die vielfältigen Antworten auf diese regionalwirtschaftlich bedeutsamen Fragen zeigen gleichermaßen Handlungsbedarf wie positive Effekte. Regionale Hauptprofiteure des TFZ sind jene Unternehmen, die selbst direkt an Projekten der Kompetenzzentren



Foto: ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur

zentren beteiligt sind. 20 % der Betriebe kommen davon direkt aus Niederösterreich. Die systemisch orientierte Wirkungsanalyse ergab, dass längerfristig betrachtet aber auch für Betriebe aus dem weiteren Umfeld relevante vorteilhafte Effekte erwartet werden dürfen. Folgende vier regionale Effekte erscheinen dabei als besonders interessant:

- **Regionaler Technologietransfer** Bei entsprechender Befähigung der Unternehmen und weiterem regionalen Engagement des TFZ erscheint sein regionaler Nutzerkreis noch wesentlich ausweitbar. Ein noch intensiverer Technologietransfer aus dem TFZ in die Region ist möglich.
- **Wissens- und technologiebasierte Neugründungen** Das TFZ bringt interessante wissens- und technologiebasierte Neugründungen mit starken regionalen Bezügen hervor und zieht als Standortattraktion auch entsprechende Neugründer an, wenn für diese die Standortvoraussetzungen stimmen.
- **Standortattraktivität** Das TFZ und der Technopol Wiener Neustadt sind das Herzstück für eine wissens- und technologiebasierte Standortentwicklung im Industrieviertel. Diesbezügliche Effekte (z.B. Ansiedlung interessanter Unternehmen) sind

bereits gegeben, das vorhandene Potential zur Aufwertung des Standorts Wiener Neustadt ist aber noch nicht ausgeschöpft.

- **Internationalisierung** Durch das TFZ erhalten regionale Unternehmen die Chance, von den internationalen Entwicklungs- und Forschungsbeziehungen der Kompetenzzentren zu profitieren. Bei passenden Entwicklungsverflechtungen ist es damit einfacher, die eigene technologische Basis mit aktueller internationaler Perspektive weiter zu entwickeln.

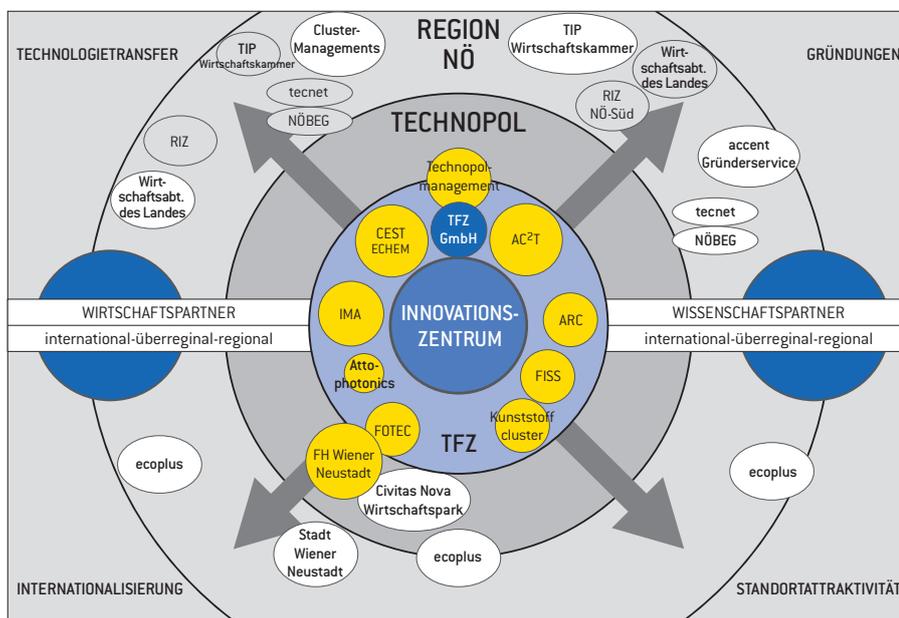
### Effekte – woher?

Kompetenzzentren wie das AC<sup>2</sup>T oder das CEST sind von den Erwartungen und Zielsetzungen ihrer Förderer her nicht primär auf die Erzielung regionaler Effekte ausgerichtet. Solche Effekte sind aber trotz der notwendigen internationalen Ausrichtung und der Exzellenzorientierung der Kompetenzzentren sehr wohl möglich. Zur Ausschöpfung dieses für die regionale Wirtschaft besonders interessanten Entwicklungspotentials müssen die Kompetenzzentren verlässlich und interaktiv mit den institutionellen Einrichtungen des niederösterreichischen Innovationssystems wie der FH Wiener Neustadt, dem accent-Gründerservice, den Einrichtungen des RIZ Niederösterreich, der NÖ Wirtschaftsagentur ecoplus, der tecnet Capital GmbH, der NÖBEG oder den Einrichtungen der Wirtschaftskammer verbunden sein. Nur

wenn diese situationsgerechte Vernetzung mit den Kompetenzzentren perfekt gelingt, können die wichtigen regionalen Effekte der Kompetenzzentren auch voll für ein technologisches und wissensbasiertes Upgrading der regionalen Wirtschaft genutzt werden.

Die diesbezüglichen Möglichkeiten des niederösterreichischen Innovationssystems werden noch nicht voll ausgeschöpft. Das eingerichtete Technopolmanagement ist jedoch ein passender Hebel, um die notwendigen Verbindungen und Beziehungen zwischen den Einrichtungen des niederösterreichischen Innovationssystems und den Unternehmen der Region zu optimieren. ■

## Regionale Effekte des TFZ Wiener Neustadt



*Erfolgreich angelaufen:*

# Grenzübergreifende Zusammenarbeit 2007–2013.

Auch in der neuen EU-Programmperiode bemühen sich Niederösterreichs Grenzregionen wieder um die Zusammenarbeit mit ProjektpartnerInnen in Tschechien, der Slowakei und mit Ungarn. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen läuft die Programmumsetzung mittlerweile sehr gut.

Das Interesse von potentiellen ProjektträgerInnen in Niederösterreich war nach einer bereits im Jahr 2007 erfolgreich abgehaltenen „Road Show“ zur Vorstellung des Programms sehr groß. Die offiziellen Programmstarts erfolgten vor etwa einem Jahr, die ersten Projektgenehmigungen in den Begleitausschüssen im Juli 2008. Der Andrang an Projekten in Niederösterreich war vor allem im Programm Österreich-Tschechien so groß, dass die programmverantwortlichen Stellen sich dazu entschlossen haben, den AntragstellerInnen eine Möglichkeit zur Projekteinreichung und Projektgenehmigung zu geben, obwohl noch nicht alle Dokumente für die Programm- bzw. Projektabwicklung in allen drei Programmen fertig gestellt waren.

### **Förderungen gefragt.**

Nach zwei Begleitausschüssen mit Projektbeschluss pro Programm sind nun bereits 51 neue gemeinsame Projekte nach dem Lead Partner Prinzip genehmigt worden. An EU-Fördermitteln nehmen diese Projekte in Anspruch:

- rund 53 % von 17,4 Mio. Euro für Niederösterreich im Programm Österreich-Tschechien
- etwa 22 % von 15 Mio. Euro für Niederösterreich im Programm Slowakei-Österreich
- rund 54 % von 3,8 Mio. Euro für Niederösterreich im Programm Österreich-Ungarn

**Grundlagen geschaffen.** Nach intensiven bilateralen Verhandlungen konnten auch sämtliche Dokumente für die Programm- bzw. Projektabwicklung fertig gestellt werden: Verwaltungsübereinkommen zwischen den Mitgliedsstaaten, Verwaltungs- und Kontrollsysteme, EFRE-Förderverträge, Handbücher für ProjektträgerInnen, Abrechnungs- und Berichtsformulare. Die Vertragsausstellung durch die zuständige Verwaltungsbehörde der Programme – für Österreich-Tschechien ist das Land Niederösterreich verantwortlich, für Slowakei-Österreich Wien und für Österreich-Ungarn das Burgenland – steht die Umsetzung der ersten Projekte bevor.



**Slowakei, Tschechien, Ungarn:  
auch 2007 – 2013 verlässliche Partner für NÖ.**

### **Herausforderung Lead Partner Prinzip.**

Die Verantwortlichen für jedes genehmigte Projekt werden zu einem Lead Partner Seminar eingeladen, wo sich Lead PartnerInnen und Projekt-

partnerInnen direkt bei der Verwaltungsbehörde, dem Technischen Sekretariat, den Regionalen Koordinierungsstellen sowie den Kontrollstellen über die konkrete Umsetzung ihres Projekts informieren können. Die Einladungen dazu erfolgen über die Gemeinsamen Technischen Sekretariate.

**Programmstart gelungen.** Damit kann Niederösterreich einen starken Programmstart verzeichnen. Um eine konti-



Im gemeinsamen Dialog innovative Projekte zu realisieren – darauf zielt die grenzübergreifende Schiene der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ ab.

nuierliche Programmumsetzung zu sichern und weiterhin gute grenzüberschreitende Projekte fördern zu können, hat die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik in enger Abstimmung mit der zuständigen Landesrätin Johanna Mikl-Leitner Bewertungskriterien erarbeitet.

**Mehr Geld mit Strategie.** Grundsätzlich wird für niederösterreichische ProjektpartnerInnen nunmehr ein Kofinanzierungsanteil von 50 % an EFRE-Mitteln bereitgestellt, jedoch steigt mit der Erfüllung mehrerer Bewertungskriterien auch der Kofinanzierungsanteil, sodass die Förderung 50 %, 75 % oder 85 % betragen kann.

- Das Landesentwicklungskonzept legt die Ziele, Leitlinien und Maßnahmen der räumlichen Entwicklung fest. In Niederösterreich umgesetzte Projekte haben dem Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung zu entsprechen, das heißt, räumliche Disparitäten dürfen nicht verstärkt, soziale Ungleichheit nicht gefördert sowie negative Umweltbeeinträchtigungen nicht unterstützt werden. Inhaltlich hat ein Projekt zudem den in der Landesstrategie festgelegten Zielen zu entsprechen.
- Die Höhe der Projektkosten ist einerseits für die Programmausschöpfung von Interesse, andererseits sorgt sie bei den ProjektpartnerInnen für eine höhere Budgetdisziplin. Der Eigenmittelanteil stellt das Interesse aller beteiligten ProjektpartnerInnen am Projekt und dessen Umsetzung sicher.
- Innovation ist ein Kernelement zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zählt daher gemeinsam mit der Sicherung der Nachhaltigkeit von Vorhaben zu den zentralen Vorgaben der Europäischen Union bei der Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Strategie. Ein Projekt mit hoher Innovationsorientierung stellt eine Neuerung auf beiden Seiten der Grenze und nicht nur in einem der beteiligten Mitgliedsstaaten dar.
- Die im Programm festgelegten Kooperationskriterien sind das zentrale Element, um den grenzübergreifenden Charakter der

Projektidee zu beurteilen. Je mehr Kriterien erfüllt werden, desto höher ist die Bedeutung für das Zusammenwachsen Europas zu bewerten.

- Grundsätzlich sollen mit Hilfe von Förderungen möglichst dauerhafte Strukturen aufgebaut werden. Die wiederholte Unterstützung eines Projektträgers bzw. eines Projekts aus einem Fördertopf liegt nicht primär im Landesinteresse.

**Aktuelle Infos.** Die aktuelle Einreichfrist für ETZ-Projekte im Programm Österreich-Tschechien endet am 22. September 2009. Für die Programme Slowakei-Österreich und Österreich-Ungarn sind gerade Fristen ausgelaufen, neue Daten werden erwartet und finden sich auf der

jeweiligen Programm-Homepage ([www.at-cz.eu](http://www.at-cz.eu); [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu); [www.sk-at.eu/at-hu/](http://www.sk-at.eu/at-hu/)). Vor der Projekteinreichung wird um rechtzeitige Konsultation der Regionalen Koordinierungsstelle in der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik ersucht. Kontaktieren Sie bitte auch die zuständige Förderstelle beim Land Niederösterreich sowie das für Sie zuständige Regionalmanagement-Büro.

**Ansprechpartner:**  
Projekte mit Tschechien:  
Mag. Martin Kavalek  
Tel.: ++43/(0)2742/9005-14329  
E-Mail: [martin.kavalek@noel.gv.at](mailto:martin.kavalek@noel.gv.at)

Projekte mit Slowakei und Projekte mit Ungarn:  
Mag. François-Edouard Pailleron  
Tel.: ++43/(0)2742/9005-14129  
E-Mail: [francois-edouard.pailleron@noel.gv.at](mailto:francois-edouard.pailleron@noel.gv.at)



*Europäische Territoriale Zusammenarbeit:*

# Von der Gemeinschaftsinitiative zu einem zentralen Eckpfeiler der EU-Regionalpolitik.



Aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III der EU-Programmperiode 2000 – 2006 wurde für die Jahre 2007 bis 2013 das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ).

Niederösterreich ist über die Schiene ETZ-A an den grenzübergreifenden Programmen Österreich-Tschechien, Slowakei-Österreich und Österreich-Ungarn beteiligt. Zusätzlich können ProjektpartnerInnen aus Niederösterreich über ETZ-B auch Projektideen in den Programmen der transnationalen Kooperationsräume Alpenraum, Mitteleuropa und Südosteuropa einreichen sowie an den interregionalen Kooperationen (INTERREG IV C) bzw. an Netzwerkprogrammen (z. B. ESPON, URBACT, INTERACT) mitwirken.

**Strategische Ausrichtung.** Die Periode 2007 bis 2013 zeichnet sich auch bei den transnationalen Programmen durch eine strategische Ausrichtung aus. Die Programme und die in ihnen umgesetzten Projekte sollen, unter Berücksichtigung der Lissabon- und Göteborg-Strategie aufzeigen, wie sie zu Wachstum, Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung beitragen. Projekte mit Aussicht auf eine erfolgreiche Projektgenehmigung sollten:



- in übergeordnete Strategien eingebettet sein
- bestehendes Wissen berücksichtigen
- Ergebnis- und Umsetzungsorientierung zeigen
- auf einer ausgewogenen Partnerschaft basieren

### Spezifische Programmgebiete.

#### Alpenraum (Alpine Space)

Das Alpenraumprogramm 2007 – 2013 umfasst Regionen in fünf EU-Mitgliedsstaaten sowie in der Schweiz und in Liechtenstein. Es hat ein Gesamtvolumen von rund 130 Mio. Euro, wovon knapp 98 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt werden.

Der Anteil europäischer Fördermittel kann dabei bis zu 76 % betragen. Ein Projektpartner aus Niederösterreich muss sich daher um eine individuelle Förderung bemühen (etwa durch die Landesregierung) oder selbst entsprechende öffentliche Eigenmittel aufstellen. Das übergeordnete Ziel, „die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Kooperationsgebiets durch gemeinsame Aktivitäten in jenen Bereichen zu steigern, in denen transnationale Kooperationen für nachhaltige Lösungen erforder-

lich sind“, wird über drei Programmprioritäten (siehe Tabelle 1) umgesetzt.

Den vielfältigen Anforderungen des Programms wurden im ersten Call zwei Projekte mit niederösterreichischer Beteiligung gerecht. Der zweite Call wurde im Jänner 2009 abgeschlossen, der dritte wird für Projektanträge voraussichtlich im Herbst geöffnet sein.

#### Südosteuropa (South East Europe)

Der Kooperationsraum umfasst 16 Länder, darunter EU-Mitgliedsländer, potentielle Beitrittskandidaten und Drittländer. Als heterogener Raum sieht sich das Programmgebiet mit speziellen Herausforderungen konfrontiert. Das Hauptaugenmerk liegt hier auf einer eindeutig strategischen Ausrichtung, um eine ausgewogene territoriale Entwicklung und Integration voranzutreiben. Deshalb versucht das Programm, hoch qualitative, ergebnisorientierte Projekte mit strategischem Charakter und Relevanz für den Programmraum mit Hilfe von vier Prioritäten (siehe Tabelle 1) zu realisieren.

Tabelle 1:

### Programmschwerpunkte der Transnationalen ETZ-Programme mit möglicher NÖ-Beteiligung

	Alpenraum	Mitteuropa	Südosteuropa
Priorität 1	Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Alpenraums	Innovation	Förderung von Innovation und Unternehmertum
Priorität 2	Räumlicher Zugang und Vernetzungsqualität	Verbesserung der Erreichbarkeit von und innerhalb Mitteleuropas	Schutz und Verbesserung der Umwelt
Priorität 3	Umwelt und Risikoprävention	Verantwortungsbewusste Nutzung unserer Umwelt	Verbesserung der Erreichbarkeit
Priorität 4		Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen	Entwicklung von transnationalen Synergien für nachhaltige Wachstumsgebiete



Das Programm Südosteuropa ist für die gesamte Programmlaufzeit bis 2013 mit 206 Mio. Euro an EU-Fördermitteln dotiert. Die Kofinanzierungsrate, also der Prozentsatz mit dem nationale Mittel durch den EFRE kofinanziert werden, liegt im Programm einheitlich bei 85 %.

Mit den ersten Projektgenehmigungen ist hier im März 2009 zu rechnen. Der nächste Call wird für Frühjahr/Sommer erwartet.

### Mitteuropa (Central Europe)

„Mitteleuropa“ ist in dieser Form ein neues Programm der transnationalen Kooperation. Der Kooperationsraum, der neun Staaten Zentral- und Osteuropas umfasst, geht aus dem INTERREG III B Programm CADSES hervor, das für die Periode 2007 – 2013 in zwei Teile (Mitteleuropa und Südosteuropa) geteilt wurde.

Das Programm hat ein Gesamtvolumen von rd. 298 Mio. Euro, wovon 246 Mio. Euro aus dem EFRE bereitgestellt werden und 52 Mio. Euro aus nationalen Mitteln aufzubringen sind. Die Kofinanzierungsrate ist davon abhängig, aus welchen Mitgliedsstaaten die ProjektpartnerInnen stammen. ProjektpartnerInnen aus den alten Mitgliedsstaaten (auch Österreich) werden mit 75 % aus dem EFRE unterstützt.

Ziele des Programms sind die Stärkung der territorialen Kohäsion, die Förderung der internen Integration sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit



Quellen: Entscheidung der Kommission vom 31.10.2006 (2006/769/EG);  
© EuroGeographics 2001 bezüglich der Verwaltungsgrenzen  
Bearbeitung und Kartographie: ÖIR-Projekthaus GmbH



Auch der bewusste Umgang mit dem vielfältigen Lebensraum „Europa“ wird in der EU großgeschrieben.

## Die transnationalen ETZ-Programme der EU 2007–2013

Mitteuropas. Es wird in Form der vier Prioritäten Innovation, Erreichbarkeit, Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung umgesetzt (siehe Tabelle 1, Seite 13). Zu diesen Themenkreisen können Projekte im Zuge der „Calls for Project Proposals“ eingereicht werden.

Derzeit sind zwei Projektträger aus Niederösterreich an Projekten im Programm Mitteleuropa beteiligt. Der zweite Call wurde mit dem 18. März 2009 geschlossen.

**Informationen oder Partner gesucht?** Um die Partnersuche mit anderen potentiellen Projektwerbern zu erleichtern, wurde in allen Programmen ein entsprechendes Tool eingerichtet. Interessenten mit konkreten Projektideen können sich mit dem „National Contact Point“ in Verbindung setzen. Informationen zur Programmstrategie, zu den Programmzielen, zur Mittelausstattung und deren Aufteilung auf die Prioritäten, zu den gewünschten Projektcharakteristika, zur Projekteinreichung und -abwicklung sowie vieles mehr sind zudem auf der Homepage der Österreichischen Raumordnungskonferenz <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013.html> sowie auf den Programmseiten im Internet zu finden.

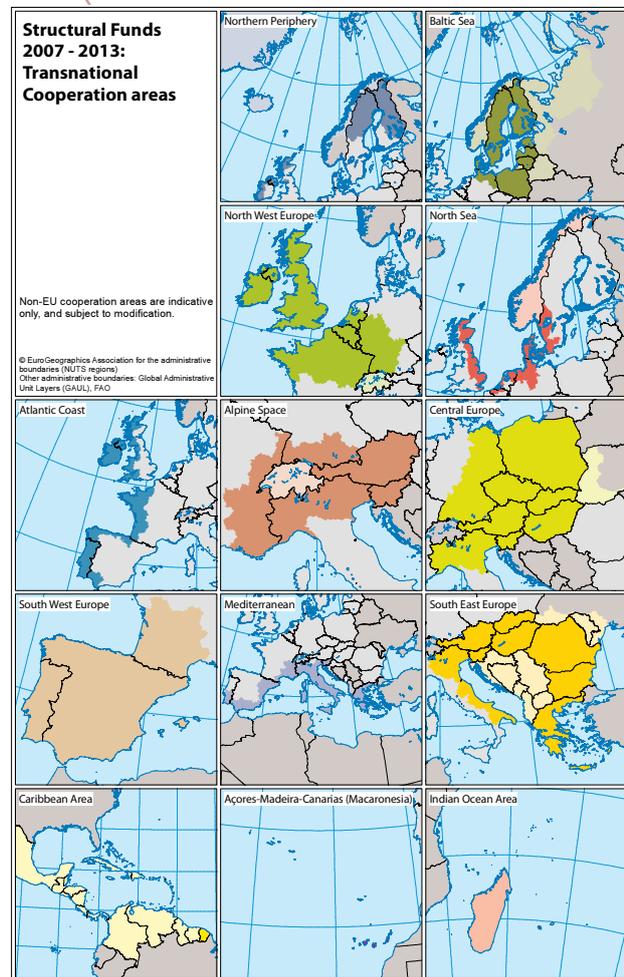


Tabelle 2:

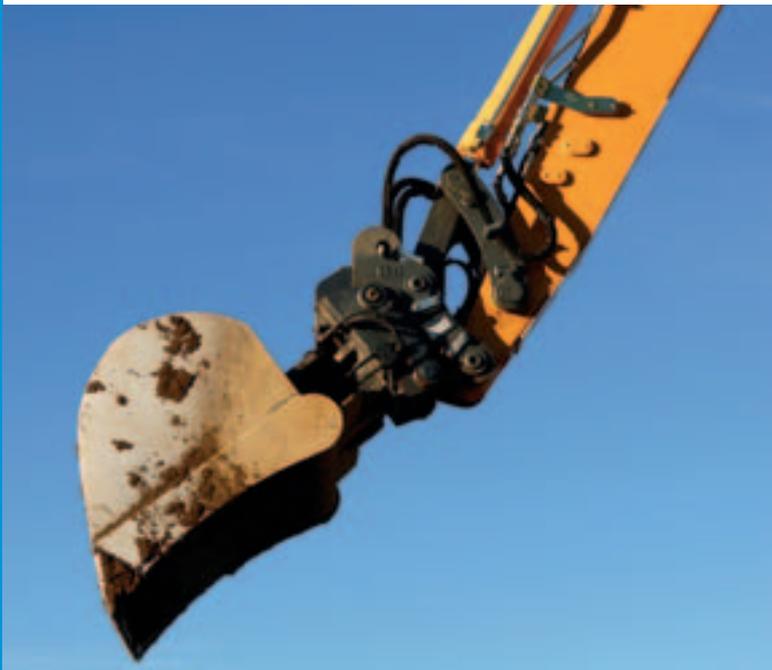
### National Contact Points/Programminfos

Programm	Ansprechperson	Kontakt	Homepage
Südosteuropa	Mag. Kathrin Gruber	01/535 34 44-21	<a href="http://www.southeast-europe.net/en">http://www.southeast-europe.net/en</a>
Alpenraum	DI Martina Bach	01/535 34 44-22	<a href="http://www.alpinespace.org">http://www.alpinespace.org</a>
Mitteleuropa	Mag. [FH] Andrea Rainer Cerovská	01/535 34 44-16	<a href="http://www.central2013.eu">http://www.central2013.eu</a>
Allgemeine Projektdatenbank			<a href="http://www.oerok.gv.at/contact-point/projektdatenbank">www.oerok.gv.at/contact-point/projektdatenbank</a>

*Raumordnung aus der Froschperspektive:*

# Warum man nicht „einen Bauplatz widmen“ kann.

Die Entwicklung der Siedlungsstrukturen baut auf zwei grundsätzlich unterschiedlichen Verfahrensebenen auf. Diese beiden Ebenen weisen zwar einen klar definierten Zusammenhang auf, ihre Vermischung führt jedoch zu suboptimalen Ergebnissen.



**Wenn Ungeduld teuer werden kann:  
Bevor die Bagger anrücken, sollte man Bauplatzerklärung und  
Baubewilligung für ein Grundstück im Bauland in Händen halten.**

Als erste übergeordnete Ebene ist zunächst jene der Raumordnung zu nennen (zum besseren Verständnis beschränken sich die folgenden Betrachtungen nur auf die örtliche Raumordnung). Für die Aufstellung eines Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) mit Örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan (FWP) besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Falls erforderlich, kann dieses Planungsinstrument noch durch einen Bebauungsplan ergänzt werden. Die zweite, untere Ebene sieht Verfahren auf Antrag einzelner Grundeigentümer oder Bauwerber vor: die entsprechenden Instrumente sind hier die Bauplatzerklärung und die Baubewilligung.

**Getrennte Spielfelder.** Die Verfahren auf diesen beiden unterschiedlichen Ebenen haben jeweils eigene Aufgaben zu erfüllen, sie bauen auf unterschiedlichen Voraussetzungen auf, und auch die Akteure sind auf den beiden Ebenen verschieden.

Die kommunalen Planungsverfahren auf der ersten Ebene kennen als Beteiligte nur die Gemeinde als Planungsbehörde und das Land als Aufsichtsbehörde. Der einzelne Bürger kann im Planungsverfahren lediglich Stellung nehmen. Basierend auf einer Betrachtung und Bewertung des gesamten Gemeindegebiets sind das ÖROP mit ÖEK und FWP sowie gegebenenfalls der Bebauungsplan als Verordnung von der Gemeinde zu erlassen. Das Ziel dieser Planungen liegt in einer geordneten Entwicklung des Gemeindegebiets, die Nutzungen sollen – unter besonderer Schonung der natürlichen Ressourcen – den jeweils dafür bestgeeigneten Standorten zugewiesen werden. Einfache Fragestellungen und Automatismen wie auf der zweiten Ebene gibt es in der Raumordnung nicht.

In den Einzelbewilligungsverfahren auf der zweiten Ebene steht der jeweilige Grundeigentümer bzw. Bauwerber als individueller Antragsteller der Gemeinde als Bewilligungsbehörde gegenüber. Die gesamthafte Betrachtung des Gemeindegebiets ist in diesen Verfahren nicht gefragt, der Fokus liegt auf dem einzelnen Grundstück bzw. dem einzelnen Bauwerk. Die raumordnungsrechtlichen Festlegungen stellen nur eine von mehreren Voraussetzungen für die bescheidmäßige Bewilligung des Ansuchens dar: Liegt das betreffende Grundstück im Bauland? Wenn ja, dann kann es zum Bauplatz erklärt werden. Ist das Baugrundstück bereits zum Bauplatz erklärt und entspricht das Bauvorhaben der festgelegten Widmungsart bzw. dem eventuell verordneten Bebauungsplan? Wenn ja, dann kann die Baubewilligung erteilt werden.

Mit Übersicht: idealer Ansatz für vorausschauende, systematische und strategische Planung.



## Vogelperspektive versus Froschperspektive.

Vereinfachend könnte man den wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Verfahrenstypen mit der unterschiedlichen Perspektive erklären, die in den Verfahren einzunehmen ist: während die Raumordnungsverfahren jeweils „das Ganze“ im Auge haben – also die Vogelperspektive einnehmen – steht bei den bescheidmäßig zu erledigenden Antragsverfahren jeweils nur das einzelne Grundstück oder das einzelne Bauvorhaben zur Diskussion – es wird hier somit die Froschperspektive eingenommen.



Wenn nun bei einer Gemeinde ein Antrag auf Bauplatzerklärung für ein Grundstück eingebracht wird, das nicht im Bauland liegt, so ist als Folge die Bauplatzerklärung zu verwehren. Ein Baubewilligungsverfahren dürfte über das Stadium der Vorprüfung gar nicht mehr hinauskommen. Sehr oft bleibt es aber nicht dabei: der zunächst frustrierte Bauwerber begehrt nun bei der Gemeinde eine Umwidmung des Grundstücks. Das für den Einzelnen nicht zufriedenstellende Ergebnis im Individualverfahren soll auf der übergeordneten Ebene korrigiert werden. Viele Gemeinden verlangen dafür sogar einen schriftlichen Antrag des so genannten „Widmungswerbers“. Sobald ein solcher eingelangt ist, leiten viele Gemeinden in ihrer Rolle als Planungsbehörde ein Umwidmungsverfahren ein. Was hier als oft geübte Praxis beschrieben wurde, ist in Wahrheit der Beginn einer systemwidrigen Vermischung eines Raumordnungsverfahrens mit einem Einzelbewilligungsverfahren. Es wird damit begonnen, Raumordnung quasi aus der Froschperspektive zu betreiben, der Blick aufs Ganze gerät dabei unter die Räder.

**Verdrehte Perspektive – verdrehte Wahrnehmung.** Die Praxis vieler Gemeinden, einen „schriftlichen Antrag“ des betreffenden Grundstückseigentümers als Voraussetzung für die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens einzufordern, erweckt den Anschein, dass Einzelpersonen gleichsam ein „An-

tragsrecht“ und davon ausgehend sogar so etwas wie „Parteienrechte“ im Raumordnungsverfahren hätten. Die spezielle Position eines „Widmungswerbers“ ist im System des Raumordnungsverfahrens jedoch nicht vorgesehen. Eine solche wäre auch gar nicht möglich, weil die Raumordnung mit ihrer Vogelperspektive eine andere Position einnehmen MUSS, als sie von einer einzelnen Person mit ihren individuellen Interessen und Wünschen erwartet werden kann. Zum Bauplatz kann letztlich nur erklärt werden, was in einem vorhergehenden, das gesamte Gemeindegebiet und seine Entwicklung betrachtenden und damit von Individualanträgen unabhängigen (!) Verfahren als Bauland gewidmet worden ist. Eine Vermischung dieser beiden Verfahrensebenen steht im Widerspruch zu Systematik und Ablauf der Raumordnung, die zum Erreichen ihrer Ziele jedoch notwendig sind.

**Grundproblem: Missverständnis.** Leider herrscht in einem zu großen Teil der Bevölkerung noch immer die Meinung vor, man könne sich den Bauplatz, den man nicht hat, einfach von der Gemeinde „widmen lassen“. Aufbauend auf diesem Irrglauben werden dann beispielsweise Fertigteilhäuser mit fixen Lieferterminen erworben, ohne über einen entsprechenden Bauplatz zu verfügen. Selbst in jenen Fällen, in denen die Gemeinden versuchen, den Anschein eines gesamtheitlich orientierten Planungsverfahrens zu wahren und dabei trotzdem den individuellen Wünschen möglichst entgegen zu kommen, bleiben die persönlichen Katastrophen nicht immer aus. Denn ein Planungsverfahren aus der Vogelperspektive muss einen anderen zeitlichen Anspruch erheben, als dies ein von einem individuellen Antrag abhängiges Einzelverfahren tut. Die Lieferfristen sind aber meist auf letztere ausgelegt und daher entsprechend eng.

Es bleibt somit noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, um diese Missverständnisse auszuräumen. Insbesondere für die schriftlichen „Widmungsanträge“ einzelner Grundeigentümer ist stärker als bisher zu betonen, dass es sich lediglich um allgemeine Anregungen handeln kann und eben nicht um „Anträge“ im eigentlichen Sinn des Wortes.

# Gründlich durchleuchtet: Screening in der örtlichen Raumordnung.

Seit dem Frühjahr 2005 ist im aktuellen NÖ Raumordnungsgesetz 1976 die Strategische Umweltprüfung (SUP) verankert und damit die Richtlinie 2001/42/EG der EU umgesetzt. Vor allem die zeitlichen und finanziellen Konsequenzen sind noch nicht allen Gemeinden in ihrer vollen Tragweite bewusst.

Im NÖ Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) wurde die Strategische Umweltprüfung nicht als eigenes Verfahren normiert, sondern in die bestehenden Abläufe integriert. Dadurch ergeben sich jedoch zusätzliche Schritte, die den bisher bekannten Verfahren vorgeschaltet wurden.

Zunächst ist in einem so genanntem „Screening“ abzuklären, ob die Erarbeitung eines eigenen Umweltberichts notwendig ist. Bei der Erstellung bzw. generellen Überarbeitung eines Örtlichen Raumordnungsprogramms entfällt dieser Schritt, weil auf jeden Fall eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt werden muss. Die Screeningunterlagen, das heißt die Abschätzung über die Erforderlichkeit einer strategischen Umweltprüfung, sind von der Gemeinde auszuarbeiten und der „Umweltbehörde“ (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht im Amt der NÖ Landesregierung) zur Stellungnahme vorzulegen. Deren Aufgabe liegt in einer Prüfung der Schlüssigkeit der von der Gemeinde ausgearbeiteten Abschätzung. Dazu werden die Unterlagen den zuständigen Amtssachverständigen für Raumordnung und gegebenenfalls Naturschutz übermittelt. Für den Prüfschritt der Umweltbehörde ist ein Zeitraum von maximal sechs Wochen vorgesehen.

Sollte diese Überprüfung ergeben, dass ein Umweltbericht zu erstellen ist, so muss in einem weiteren Schritt, dem so genannten „Scoping“ der Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht (Inhalt, Verfasser, Detaillierungsgrad und Prüfverfahren) abgeschätzt und mit der Umweltbehörde abgeklärt werden. Für die Antwort der Umweltbehörde ist ein Zeitraum von vier Wochen vorgesehen. Erst nach der Zustimmung zum Screening bzw. Scoping sollte die

sechswöchige öffentliche Auflage des Entwurfs zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms erfolgen.

**„Gut Ding braucht Weile“.** Bereits vor der Implementierung der Strategischen Umweltprüfung in das NÖ ROG wurde von vielen Gemeinden die Verfahrenslänge bei der Änderung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen kritisiert. Nunmehr sind jedoch weitere Verfahrensschritte durchzuführen, die eine zusätzliche Verlängerung bewirken.

Bedingt durch immer komplexere Aufgabenstellungen (wie etwa der mitunter langwierigen Klärung der Verfügbarkeit), dauert es oft mehrere Monate bis sich die Gemeinde intern festgelegt hat, welche Widmungsänderungen durchgeführt werden sollen. Um nach dem Abschluss dieses kommunalen Entscheidungsprozesses möglichst rasch mit der öffentlichen Auflage beginnen zu können, sollte das Screening parallel zu den Besprechungen mit Widmungswerbern, Grundeigentümern oder Anrainern erstellt und entsprechend frühzeitig auch der Umweltbehörde übermittelt werden. Sofern im Laufe dieses Planungs-

prozesses der Gemeinde weitere Änderungspunkte hinzukommen, müsste dieser Schritt immer wieder ergänzt und wiederholt werden. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass das Verfahren quasi in einer Endlosschleife steckt: es wird ein Screening gemacht und zur Stellungnahme vorgelegt, in der Zwischenzeit kommen weitere Änderungspunkte dazu, das Screening muss wiederholt werden, in der Zwischenzeit kommen weitere Änderungspunkte dazu ...



**Nicht immer eine leichte Aufgabe:  
die Erfüllung aller notwendigen  
Schritte im Zuge der SUP.**



**Planung in geordneten Bahnen:  
mehr Autonomie für Gemeinden –  
kürzere Verfahren – mehr Lebens-  
qualität für die Bevölkerung.**

Besonders aufwändig wird dieser Verfahrensschritt, wenn NATURA-2000-Schutzobjekte betroffen sind. Oft müssen dazu externe Sachverständige (Biologie, Zoologie, Vogelkunde, Naturschutz, ...) hinzugezogen werden. Der Aufwand für diese Expertisen fällt jedoch zu einem Zeitpunkt an, da weder klar ist, ob die Verfügbarkeit der Flächen sicher gestellt werden kann, noch ob der jeweilige Änderungspunkt auch von der Aufsichtsbehörde schlussendlich genehmigt werden wird.

Wenn der Entscheidungsprozess für die Gemeindegremien beendet ist, soll „nur noch rasch“ das Änderungsverfahren durchgeführt werden. Dabei wird häufig übersehen, dass die rechtlichen Bedingungen des NÖ ROG neben einer sechswöchigen, öffentlichen Auflage, auch eine einmonatige Wartezeit bis zur Beschlussfassung (wenn kein Gutachten vorliegt) sowie eine sechsmonatige Entscheidungsfrist für die Aufsichtsbehörde vorsehen. Vom Erkennen eines Änderungsbedarfs bis zur rechtskräftigen Umwidmung kann daher durchaus ein Zeitraum von mehr als einem Jahr vergehen.

**Steigerungen möglich ...** Noch aufwändiger wird der eben dargestellte Ablauf eines Änderungsverfahrens, wenn keine aktuelle Grundlagenforschung bzw. kein zeitgemäßer Flächenwidmungsplan oder kein Örtliches Entwicklungskonzept vorliegen. Der Aufwand, um den Vorgaben des NÖ ROG zu entsprechen, steigt dadurch deutlich an und verzögert meist auch das Verfahren, weil zahlreiche Informationen (noch) nicht in der notwendigen Qualität vorliegen oder für die Gemeinden verfügbar sind und daher beschafft sowie aufbereitet werden müssen. Von der Umweltbehörde wird deren Berücksichtigung jedoch eingefordert, zumal im internen Informationssystem des Amtes der NÖ Landesregierung teilweise bessere und aktuellere Daten vorhanden sind.

Da das Instrument der Strategischen Umweltprüfung bzw. dieser notwendige Planungsschritt (Screening, Scoping, ...) in vielen Gemeinden noch eher unbekannt sind, führt dieser zusätzliche zeitliche und finanzielle Aufwand bei Gemeindevertretern oftmals zu Unverständnis.

**... aber auch Verbesserungen!** Um eine effizientere Durchführung des Screenings zu ermöglichen, müsste zunächst in den Gemeinden bzw. der Bevölkerung das Bewusstsein steigen, dass Raumordnung nicht die kurzfristige Erfüllung von Einzelwünschen, sondern eine längerfristige Planung beabsichtigt.

Um die Verfahrensdauer bei Änderungen in einem überschaubaren Rahmen zu halten, muss ein „Redaktionsschluss“ eingehalten werden: Änderungspunkte und Widmungswünsche, die danach auftreten, können eben erst im nächsten Änderungsverfahren berücksichtigt werden.

Die amtsintern vorliegenden Daten sollten auch den Gemeinden bzw. den OrtsplanerInnen zugänglich gemacht werden.

Aktuelle Grundlagendaten, die von den Gemeinden zu erheben sind, stellen eine unverzichtbare Basis für vorausschauende Planungsüberlegungen dar.

Sofern NATURA-2000-Schutzgebiete im Nahbereich der Ortschaften (und damit im Bereich von potentiellen Baulandwidmungen) vorhanden sind, sollte vorausschauend eine flächendeckende Untersuchung (unter Beiziehung externer Experten) erfolgen, um damit schon vorzeitig Konflikte bzw. Ausschlussgründe zu erarbeiten.

**Früh geplant ist halb gewonnen.** Idealerweise könnten derartige Abklärungen bei der Erstellung bzw. generellen Überarbeitung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen erfolgen. Dies würde auch dem grundsätzlichen Ansatz der Raumordnung nach einer vorausschauenden Planung und Bewertung des Gemeindegebiets entsprechen. Sofern einzelne Widmungswünsche einer vorausschauend und gründlich erstellten und geprüften Planung entsprechen, können sie auch relativ schnell umgesetzt werden. Einige Monate dauern aber auch die einfachsten Raumordnungsverfahren.

## Klima.Raumplanung.Aktiv: Österreichischer PlanerInnentag 2008.



Anlass für die Tagung Klima.Raumplanung.Aktiv der Bundesfachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie (in Kooperation mit dem Lebensministerium) am 30./31. 10.2008 war ein Forderungsprogramm der Klimabündnisgemeinden an die Bundesregierung. Neben der Raumplanung wird darin eine breite Palette weiterer Handlungsfelder angesprochen.

Die Gemeinden mit ihrer weitgehenden Planungsautonomie gehören sowohl zu den „Tätern“, als auch zu den Opfern. Nicht nur der steigende Flächenverbrauch, sondern auch das weiterhin rasant steigende Verkehrsaufkommen zeigen, dass mit der Raumordnung in der gegenwärtigen Praxis vielfach die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt werden können. Andererseits steigt die Verwundbarkeit der Gemeinden durch die Auswirkungen des Klimawandels, wie etwa zunehmende Naturgefahren, Beeinträchtigungen des Wintersports oder erhöhte Kosten für Wasserversorgung. Gerade in einer Zeit der knappen öffentlichen Kassen und der steigenden auch finanziellen Anforderungen an öffentliche Aufgaben ist diese Entwicklung besonders spürbar.

**Kyoto-Ziele verfehlt – Politik gefordert!** Laut jüngsten Meldungen des Rechnungshofes wird bezweifelt, dass Österreich das Kyoto-Ziel erreichen wird. Ein Vertragsverletzungsverfahren und daraus resultierende Strafzahlungen in noch nicht vorhersehbarer Höhe könnten folgen.

Gemeinsame Anstrengungen sind unerlässlich, und eine entsprechende vertikale Vernetzung der Planungsebenen Bund – Land – Gemeinde wurde im Rahmen der erstmals seit neun Jahren wieder tagenden Österreichischen Raumordnungskonferenz in politischer Zusammensetzung begonnen. Zum ersten Mal wurde auch das Thema „Energie und Raumentwicklung“ in den Bericht aufgenommen, weil Fragen der alternativen Energiegewinnung oder der Energieeffizienz einen zunehmenden Einfluss auf die räumliche Entwicklung nehmen.

**Die Rolle der Raumplanung.** Siedlungswesen und Verkehr sind für ein hohes Maß der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die Blechlawinen in den Speckgürteln der österrei-

chischen Zentralräume für Pendler-, Einkaufs- und Freizeitfahrten sind vielleicht weniger das Ergebnis von zahnlosen Raumordnungsgesetzen als von teilweise noch zu wenig ernsthafter Anwendung durch Politik, PlanerInnen und Aufsichtsbehörden. Aber auch eine Reihe von Ausgleichs- und Förderinstrumentarien wie Pendlerbeihilfen oder räumlich undifferenzierte Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsansätze konterkarieren eine klimafreundliche Raumentwicklung. Am besten lässt sich die Grundhaltung mehrerer ReferentInnen durch das Statement ausdrücken: „Was nützt das beste Passivhaus, wenn es auf der grünen Wiese steht?“

### **Ansatzpunkte auf lokaler und regionaler Ebene.**

Beim PlanerInnentag wurden neben grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen für eine klimataugliche Raumentwicklung auch konkrete, durchaus erfolgreiche Projekte vorgestellt. Insgesamt umfassten die Beiträge der ExpertInnen ein breites Spektrum erforderlicher Strategien zur Problembewältigung, das hier nur auszugsweise wiedergegeben werden kann:

- Einführung einer generellen Klimaverträglichkeitsprüfung für Regelungsvorhaben und Förderungen auf Bundes- und Landesebene
- Energie- und Raumplanung auf regionaler Ebene mit einer Festlegung von Klimazonen, Energieträgern (Abwärme, biogene Energie, ergänzende fossile Energie), Anschluss- und Einsparbereichen
- Stärkere Koppelung der Raumordnungsinstrumente mit Anreiz- und Förderungssystemen, wie etwa eine regionalisierte standortabhängige Wohnbauförderung oder die Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen

- Entwicklung eines Energieausweises für Siedlungen mit einer energetischen Bewertung von Faktoren wie Standort, Ausrichtung, Erschließung, Erreichbarkeit und Freiraumqualität
- Einsatz des Bebauungsplans zur Absicherung verdichteter Bauformen und zur optimierten Ausrichtung der Parzellenstruktur auf die Besonnungsverhältnisse
- Raumentwicklungspolitik der kurzen Wege mit Nutzungsmischungen und Funktionsüberlagerungen
- Chancengleichheit zwischen PKW- und ÖV-NutzerInnen, sparsame Erschließungen, „shared space“, Begegnungszonen, Modellprojekte autofreier Siedlungen
- strikte Koppelung von Baulandausweisungen an leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel
- Mobilitätsmanagement in verschiedenen Bereichen wie etwa Betriebe, Schulen, lokale Ebene
- Freihaltung und mittelfristige Freimachung von Hochwasserabflussbereichen und sonstigen Gefährdungszonen; Berücksichtigung von zukünftig möglichen Wiederaufbauverboten nach Katastrophenereignissen als Vertragsbedingung durch die Versicherungswirtschaft
- eine insgesamt dramatische Einschränkung des Bodenverbrauchs durch die Innen-Verdichtung, Folgenutzung von Brachflächen, Einführung eines Zertifikathandels für Boden etc.
- Regenwassermanagement auch in städtischen Bereichen als Ansatz für die Reduktion der Abflussmengen und die Verbesserung des Kleinklimas
- Stärkung des Klima-Bewusstseins beim Bürger zur Förderung der notwendigen Änderungen im Alltagsverhalten (Klimabündnis, Klima.aktiv-Schwerpunkte Energie, Mobilität, Freizeit, Schulen, Bauen, Klimapreise)

**Vorsorge statt Reparatur.** Ein klares Bekenntnis zu Raumplanung und Klimaschutz sowie eine dementsprechende „Vorsorge- und Vorzugspolitik“ der öffentlichen Hand sind aber letztlich die Voraussetzung dafür, die vereinbarten Klimaziele überhaupt erreichen zu können. Auch unter den Prämissen der aktuellen Wirtschaftskrise und steigender Staatsverschuldung sind Vorsorgemaßnahmen bei weitem effizienter als nachträgliche teure Reparaturerefordernisse. Da ebenso wie bei der Klimaentwicklung auch bei raumordnungsrelevanten Eingriffen heute gesetzte Maßnahmen mit großer zeitlicher Verzögerung wirksam werden, sind sowohl Geduld wie auch Durchhaltevermögen gefragt.

**Der gesamte PlanerInnentag 2008.** Die einzelnen Beiträge der Tagung Klima.Raumplanung.Aktiv sind auf der Homepage der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unter [www.bsic.at/raum/aktuelles.html/Planertag\\_8](http://www.bsic.at/raum/aktuelles.html/Planertag_8) zum Download zu finden.

## Wissenschaftliches Potential des Landes sichtbar und nutzbar: Der neue Forschungs- atlas Niederösterreich.

Wissen/Knowledge und Humanressourcen gelten heute als Schlüsselfaktoren im globalen Wettbewerb der Standorte. Dabei weiß man mittlerweile, dass ausbleibender wirtschaftlicher Erfolg von Volkswirtschaften und Regionen in der Regel viel eher auf institutionelle Barrieren und fehlende Information als auf mangelnde Verfügbarkeit technologischen Wissens zurückzuführen ist.



Eine erfolgreiche Wissensökonomie bedarf des strategischen Zusammenwirkens verschiedener Politikfelder wie Innovations-/Technologiepolitik, Beschäftigungspolitik und Bildungspolitik. Dynamische Innovationssysteme verfügen über eine intensive Interaktion im Rahmen einer so genannten „Triple Helix“ aus Unternehmen, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung/Politik.

**Wissenschaft und Forschung für KMU.** In Niederösterreich widmet sich die „Netzwerkstatt Bildungs- und Qualifikationsbedarf NÖ“<sup>1</sup> einem neuen Weg der Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung. VertreterInnen von Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie der öffentlichen Verwaltung treffen einander zu regelmäßigen Workshops, um künftige Herausforderungen zu identifizieren sowie Maßnahmen und konkrete Projekte zu entwickeln. Im Zuge einer Diskussion zum Thema „Forschung und Entwicklung, Innovation“ im Jahr 2006 wurde empfohlen, das vielfältige Forschungs- und

<sup>1</sup>) von der NÖ Bildungsgesellschaft m. b. H. für Fachhochschul- und Universitätswesen 2003 ins Leben gerufen

Dienstleistungsangebot der niederösterreichischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen für die kleinen und mittleren Unternehmen des Landes besser sichtbar und nutzbar zu machen.

Während große Unternehmen meist über eigene Forschungsabteilungen und/oder gute Kontakte zu entsprechenden Einrichtungen verfügen und damit neueste Entwicklungen in Produktentwicklung, Technik oder Design unkompliziert abschöpfen und umsetzen können, stellt sich diese Situation bei vielen heimischen Klein- und Mittelbetrieben anders dar: Um wettbewerbsfähig zu bleiben, besteht zwar ebenfalls erhöhter Innovations- und Forschungsbedarf, es fehlt aber oft das Wissen um die adäquaten Institutionen bzw. Ansprechpartner.

Daher wurde die Einrichtung einer im Internet zugänglichen, übersichtlichen, vergleichbaren, leicht verständlichen und an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientierten Darstellung in Angriff genommen.

Dieser Anregung folgend, startete das Land Niederösterreich im Sommer 2008 mit der Internet-Plattform „Forschungsatlas Niederösterreich“<sup>2</sup> ([www.forschungsatlas.info](http://www.forschungsatlas.info)) eine Informationsoffensive mit dem Ziel, den Einstieg in die Welt der Wissenschaft und Forschung auch für KMU zu ermöglichen und zu stimulieren sowie das kreative und wissenschaftliche Potential dieses Landes für alle innovativen Unternehmen transparent und nutzbar zu machen.

**Erster Pluspunkt: gute Übersicht.** Bewusst einfach und übersichtlich gestaltet, präsentiert der „Forschungsatlas Niederösterreich“ in Niederösterreich tätige Forschungseinrichtungen. Das Spektrum umfasst Großinstitutionen ebenso wie vergleichsweise kleine Einrichtungen, etwa die ökologische Station im Waldviertel des Bundesamtes für Wasserwirtschaft. Die Inhalte des Forschungsatlas werden regelmäßig aktualisiert und

laufend erweitert. Zentrales Kriterium für die Aufnahme in den Atlas ist, dass tatsächlich Forschung und Entwicklung betrieben werden, forschungsnahe Dienstleistungen alleine gelten nicht als ausreichend. In erster Linie sollen öffentliche Einrichtungen für die Zielgruppe transparent und vergleichbar dargestellt werden. In einzelnen Fällen können auch Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand F&E ist, aufgenommen werden. Dies gilt aber nicht für Firmen, die Forschung lediglich im Rahmen einer Abteilung betreiben.

## Zweiter Pluspunkt: Suchvarianten.

Den Interessierten stehen unterschiedliche Suchvarianten zur Verfügung: die Suche über Forschungsfelder/Forschungsschwerpunkte, die Suche nach Standort mithilfe einer Niederösterreich-Karte sowie die Volltextsuche. Für die Kategorisierung der Wissenschaftssparten wurde die „Klassifikation der Wissenschaftszweige der Statistik Austria“ herangezogen. In der Detailansicht der Forschungseinrichtung sind Adresse und Kontaktdaten, Forschungsfelder und -schwerpunkte, Ausstattung und Dienstleistungsangebot, Anzahl der MitarbeiterInnen sowie eine grafische Darstellung der Tätigkeitsbereiche zu finden. Diese Informationen können zur direkten Kontaktaufnahme mit der Forschungseinrichtung genutzt werden.

Die Zugriffsstatistik zeigt, dass der Forschungsatlas NÖ, der in internen und externen Medien beworben wird, gut angenommen wird: Es gibt rund 90 Zugriffe pro Tag bei steigender Tendenz.

Der Forschungsatlas Niederösterreich bildet eine neue Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und trägt so zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Standorts Niederösterreich bei. Während sich der Inhalt zunächst noch auf Einrichtungen im Land Niederösterreich beschränkt, steht aber auch eine künftige Erweiterung zu einem Forschungsatlas für den CENTROPE-Raum zur Diskussion.



<sup>2</sup>) Der Forschungsatlas ist ein Kooperationsprojekt der NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen, der Wirtschaftskammer NÖ/TIP (Technologie- und InnovationsPartner), der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, des Technopolmanagements, der tecnet capital Technologiemanagement GmbH, einzelner Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, der Universität für Weiterbildung Krems sowie des Regionalmanagements NÖ.

## English Summary



**Boosting Competitiveness: Survival Plan for Companies.** Economic development in Lower Austria depends largely on the competitiveness of its companies. The promotion of companies' key competencies has thus been an essential part of regional economic policy for quite some time.

**Funding Business Enterprises: Investments in Lower Austria.** One of the strategic focuses within the Objective 2 Programme 2000–2006 in Lower Austria was enhancing business development and technological innovation in industry and trade. A number of case studies have analysed the economic effects the supported trade and industry projects have had on the region.

**Technology and Research Centre Wiener Neustadt: International Excellence with a Regional Impact?** The Technology and Research Centre and the Technopol Wiener Neustadt are at the core of the development of the Industrieviertel region as a knowledge-based, high-tech business location. Initial positive results are already emerging as interesting businesses have now settled in the region. However, Wiener Neustadt's full potential as a business location has not yet been exploited.

**Successful Start to Cross-Border Cooperation 2007–2013.** Within the latest edition of this EU programme regions of Lower Austria on the national borders are continuing to seek cooperation with partners in the Czech Republic, Slovakia and Hungary. Assessment criteria have been developed to guarantee the ongoing implementation of the programme and the promotion of cross-border projects over the next few years. These criteria are decisive when it comes to doling out funds.

**European Territorial Cooperation: From a Community Initiative to a Cornerstone of EU Regional Policy.** The EU community initiative INTERREG III (2000–2006) has evolved into the EU objective European Territorial Cooperation (ETC) for the years 2007 to 2013. Lower Austria is taking part in three programmes within the scope of ETC-A. Project partners from Lower Austria can also submit pro-

posals for projects within the context of ETC-B for the programmes of the transnational cooperation areas Alpine Space, Central Europe and South East Europe. They are also eligible to participate in interregional cooperation projects (INTERREG IV C) and networking programmes (e.g. ESPON, URBACT, INTERACT).

**Spatial Planning From a Worm's Eye View: Who Determines the Use of Land?** Settlement development is based on two inherently different processes, but there is a clear link between the two. However, arbitrary combination of the processes leads to suboptimal results.

**Screening Local Spatial Planning.** In spring 2005 the Strategic Environmental Assessment (SEA) was incorporated into the Lower Austrian Spatial Planning Act of 1976, which is still valid. This move represented the implementation of EU Directive 2001/42/EG. However, some municipalities are still not aware of the effects this will have on their financial planning and scheduling options.

**Klima.Raumplanung.Aktiv (Climate. Spatial Planning. Active): Austrian Planners' Day 2008.** The Klima.Raumplanung.Aktiv conference organized by the Working Group on Spatial Planning, Town and Country Planning and Geography (in cooperation with the Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management) evolved from a demands catalogue that the Climate Alliance of Austrian Municipalities addressed to the Federal Government. The conference, held on 30 and 31 October 2008, discussed a wide range of other fields of activities alongside spatial planning.

**Making the Scientific Potential of Lower Austria Visible and Utilisable: The New Research Atlas of Lower Austria.** Today, knowledge and human resources are key factors in global competition between business locations. The Research Atlas of Lower Austria ([www.forschungsatlas.info](http://www.forschungsatlas.info)) brings the fields of economy, research and education together, with the goal of facilitating easy access to the world of science and research for small and medium-sized businesses.

# Der eilige Leser

**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: Überlebensrezept für Unternehmen.** Die wirtschaftliche Entwicklung Niederösterreichs ist vor allem von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen abhängig. Förderungen zur Stärkung ihrer verschiedenen Kompetenzen, um am europäischen Markt und darüber hinaus bestehen zu können, spielen daher in der Regional- und Wirtschaftspolitik seit langer Zeit eine besondere Rolle.

**Förderungen für Unternehmen – Investition in den Standort NÖ?** Ein strategischer Schwerpunkt im Rahmen des Ziel-2-Programms Niederösterreich 2000 – 2006 war die Förderung von Betriebsentwicklung und technischer Innovation in industriell-gewerblichen Unternehmen. Die regionalwirtschaftlichen Effekte entsprechender geförderter Projekte im Bereich Gewerbe und Industrie wurden anhand von Fallstudien untersucht.

**Technologie- und Forschungszentrum Wiener Neustadt: Internationale Exzellenz mit regionalen Effekten?** Das TFZ und der Technopol Wiener Neustadt sind das Herzstück für eine wissens- und technologiebasierte Standortentwicklung im Industrieviertel. Diesbezügliche Effekte (z. B. Ansiedlung interessanter Unternehmen) sind bereits gegeben, das vorhandene Potential zur Aufwertung des Standorts Wiener Neustadt ist aber noch nicht ausgeschöpft.

**Erfolgreich angelaufen: Grenzübergreifende Zusammenarbeit 2007–2013.** Auch in der neuen EU-Programmperiode bemühen sich Niederösterreichs Grenzregionen wieder um die Zusammenarbeit mit ProjektpartnerInnen in Tschechien, der Slowakei und in Ungarn. Um eine kontinuierliche Programmumsetzung zu sichern und weiterhin gute grenzüberschreitende Projekte fördern zu können, wurden Bewertungskriterien erarbeitet, die für die Höhe der Förderung entscheidend sind.

**Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Von der Gemeinschaftsinitiative zu einem zentralen Eckpfeiler der EU-Regionalpolitik.** Aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III der EU-Programmperiode 2000 – 2006 wurde für die Jahre 2007 bis 2013 das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ). Niederösterreich ist über die Schiene ETZ-A an drei Programmen beteiligt. Zusätzlich können ProjektpartnerInnen aus Niederösterreich über ETZ-B auch Projektideen in den Programmen der transnationalen Kooperationsräume Alpenraum, Mitteleuropa und Südosteuropa einreichen sowie an den interregionalen Kooperationen (INTERREG IV C) bzw. an Netzwerkprogrammen (z. B. ESPON, URBACT, INTERACT) mitwirken.

**Raumordnung aus der Froschperspektive: Warum man nicht „einen Bauplatz widmen“ kann.** Die Entwicklung der Siedlungsstrukturen baut auf zwei grundsätzlich unterschiedlichen Verfahrensebenen auf. Diese beiden Ebenen weisen einen klar definierten Zusammenhang auf. Eine Vermischung der Ebenen führt jedoch zu suboptimalen Ergebnissen.

**Gründlich durchleuchtet: Screening in der örtlichen Raumordnung.** Seit dem Frühjahr 2005 ist im aktuellen NÖ Raumordnungsgesetz 1976 die Strategische Umweltprüfung (SUP) verankert und damit die Richtlinie 2001/42/EG der EU umgesetzt. Vor allem die zeitlichen und finanziellen Konsequenzen sind noch nicht allen Gemeinden in ihrer vollen Tragweite bewusst.

**Klima.Raumplanung.Aktiv: Österreichischer PlanerInnentag 2008.** Anlass für die Tagung Klima.Raumplanung.Aktiv der Bundesfachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie (in Kooperation mit dem Lebensministerium) am 30./31. 10.2008 war ein Forderungsprogramm der Klimabündnisgemeinden an die Bundesregierung. Neben der Raumplanung wird darin eine breite Palette weiterer Handlungsfelder angesprochen.

**Wissenschaftliches Potential des Landes sichtbar und nutzbar: Der neue Forschungsatlas Niederösterreich.** Wissen / Knowledge und Humanressourcen gelten heute als Schlüsselfaktoren im globalen Wettbewerb der Standorte. Der Forschungsatlas Niederösterreich“ ([www.forschungsatlas.info](http://www.forschungsatlas.info)) vernetzt Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung, mit dem Ziel, den Einstieg in die Welt der Wissenschaft und Forschung auch für KMU zu erleichtern.



P.b.b. Vertragsnummer 07Z037287M  
Verlagspostamt 3109 St. Pölten

[www.noegv.at](http://www.noegv.at)